

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 22.

Samstag den 26. Jänner

1861.

3. 24. a (2) Nr. 1483.

Kundmachung.

Laut Mittheilung der k. k. Statthalterei in Graz werden für das Jahr 1861 fünf Präbenden der Freiherr von Schwitzen'schen Stiftung, im Jahresbetrage von je 126 fl. öst. W. für arme Witwen oder Fräulein aus dem krainischen Herrenstande zur Verleihung gelangen.

Diejenigen, welche sich um die Verleihung einer dieser Präbenden bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine und Armuthszeugnisse, oder im Falle sie ihre Ansprüche auf die Verwandtschaft mit dem Stifter gründen wollen, mit einer, die Verwandtschaft nachweisenden Urkunden bis zum 15. Februar l. J. bei dieser Statthalterei zu überreichen.

Von der k. k. k. k. krain. Statthalterei.
Triefst am 22. Jänner 1861.

3. 25. a (2) Nr. 517/127 IV.

Kundmachung.

Mit Beginn des Jahres 1861 ist der zweite Platz des von Johann Thaler von Neutal gestifteten Stipendiums, im Ertrage jährlicher 23 fl. 62 1/2 kr. öst. W., in Erledigung gekommen. Zum Genusse desselben sind vorzugsweise Verwandte des Stifters oder seiner Gattin geb. Posarelli, und in Ermangelung solcher, Studirende überhaupt, welche eine vorzügliche Eignung besitzen, berufen. Der Genusß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. Die Verleihung steht der Landesstelle zu.

Sene Studirenden, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Armuths- u. Impfungzeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen der letzten zwei Semester, sowie in dem Falle, als sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch nehmen, mit den legalen, die Verwandtschaft nachweisenden Dokumenten belegten Gesuche im Wege der vorgesehnen Studien-Direktion bis 28. Februar 1861 an die Landesstelle zu leiten.

Von der k. k. k. k. krain. Statthalterei.
Triefst am 10. Jänner 1861.

3. 23. a (2) Nr. 923.

Kundmachung.

Um einen Uebergang von dem gegenwärtigen System der unentgeltlichen Belegung zu jenem gegen Entrichtung eines gewissen Sprunggeldes zu versuchen, und sich die Ueberzeugung zu verschaffen, in wie weit die letztere Maßregel bei den Pferdezüchtern Anklang findet, hat die General-Gesüts-Inspektion den Antrag gestellt, in solche Stationen, wo der betreffende Offizier während der Beschälzeit seinen Wohnsitz hat, oder wo die Pferdezüchtung auf einer höheren Stufe steht, einen, oder nach Umständen auch zwei der vorzüglicheren Hengste aufzustellen, welche ausschließlich nur gegen Bezahlung zur Deckung von Privatstuten zu verwenden wären.

Diesen Antrag fand das k. k. Kriegsministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Staatsministerium laut Erlass vom 3. d. M., Nr. 37979, gegen dem zu genehmigen:

1. Daß nebst den vorzüglicheren, nur gegen Entgelt benüßbaren, auch Hengste zur unentgeltlichen Belegung in den bezüglichen Stationen aufgestellt werden.

2. Daß diese Maßregel nur eine Versuchsweise und provisorische ist, endlich

3. Daß die eingehenden Deckgelder zur Erweiterung des Beschäl-Institutes, und insbesondere zur Anschaffung tüchtiger Hengste verwendet werden.

Für das k. k. k. k. krain. Verwaltungsgebiet ist eine solche Station für die Beschäl-

zeit 1861 bestimmt, u. z. zu Sello bei Laibach, wo der Hengst Lesoucon 1 Nr. 6 um das Sprunggeld von 2 fl. ö. W. zu dem gedachten Zwecke aufgestellt wird.

Das bezifferte Deckgeld ist nicht für jeden Sprung, sondern für die Stute bemessen, ohne Unterschied, ob selbe gleich nach dem ersten Sprunge befruchtet wird, oder noch öfters den Hengst annimmt, in welchem letzterem Falle die Nachsprünge unentgeltlich stattfinden.

Das Sprunggeld ist an den Stations-Offizier zu bezahlen. Es wird für jeden gegen Deckgeld benüßbaren Hengst in der Station ein Kontrollbogen ausliegen, welchen die Pferdezüchter in allen Rubriken eigenhändig auszufüllen verpflichtet werden.

Indem gegenwärtige Maßregel hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zur Beseitigung jeden Mißverständnisses beigefügt, daß in der Station Sello bei Laibach nach wie vor auch Hengste zur unentgeltlichen Belegung der Landesstuten bereit gehalten werden.

Von der k. k. k. k. krainischen Statthalterei Triefst am 11. Jänner 1861.

3. 26. a (1) ad Nr. 1245.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte zu Ratschach werden nachstehende Parteien hiermit aufgefordert, ihre Erwerbsteuer-Rückstände sammt Umlagen, und zwar:

Peter Wals, Hadersammler von Hottemesch 2 fl. 65 1/2 kr.
Martin Pinter, Landesproduktenhändler in Stariduor 16 fl. 20 kr.
Alex Klemenzhizh, Schuster von Ratschach 23 fl. 60 kr.
David Kleinspiser, Bauunternehmer von Ratschach 3 fl. 1 kr.
Josef Sagraishegg, Schmid von Ratschach 6 fl. 60 kr.
Jakob Sternischa von Srednik, Schuster 7 fl. 60 kr.

binnen 14 Tagen, vom Tage der dritten Zeitungseinschaltung dieses Ediktes gerechnet, so-gewiß hier zu berichtigen, widrigenfalls ihre Gewerbe von Amtswegen gelöscht werden.

Vom k. k. Bezirksamte Ratschach am 21. Jänner 1861.

3. 155. (1) Nr. 230.

Kundmachung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach werden am 4. Februar, 18. Februar und am 4. März d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und erforderlichen Falles Nachmittags von 3 Uhr an, in der Polana beim Jakob Bherne, Haus-Nr. 62, verschiedene Pfandstücke, als: Zimmer Einrichtung, Bettstätten, Haus- und Wirthschaftsgeräte, Rind- und Borstenvieh, dann Weinvorräthe, im Gesamt-Schätzungswerte von 164 fl. 86 kr., an den Meistbietenden gegen sogleiche Barzahlung veräußert, und hiezu Kauflustige mit der Erinnerung eingeladen, daß vorbenannte Gegenstände bei der letzten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Laibach am 8. Jänner 1861.

3. 152. (1) Nr. 18819.

Edikt.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache der Frau Cajzila Samassa gegen Anton Derglin von Lanischa, peto. 500 fl. c. s. c., die mit dem Bescheide vom 8. Juni 1859, Z. 8611, suspendirte exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Jovelsberg sub Urb. Nr. 446 vorkommenden Realität und der Fahrnisse neuerlich bewilligt, und hierwegen die 2. und 3. Feilbietungstagung auf den 11. Februar und 13. März

l. J. in Laibach, jedesmal um 9 Uhr Vormittag mit dem angeordnet werden, daß diese Gegenstände erst bei der 3. Feilbietungstagung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen liegen hiergerichts zu Jedermanns Einsicht bereit.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 30. Dezember 1860.

3. 153. (1) Nr. 35.

Edikt.

Im Nachhange zum dießmäligen Edikte vom 16. November l. J., Z. 16739, betreffend die Exekutionsführung des Franz Tertnik von Laibach gegen Mathäus Posnil von Bisofa wird bekannt gemacht, daß es im Einverständnisse beider Exekutionstheile von den auf den 7. d. M. und 6. Februar l. J. angeordneten ersten zwei Feilbietungstagungen sein Abkommen erhalten habe, und daß sonach lediglich zu der auf den 8. März l. J. angeordneten 3. Feilbietungstagung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 3. Jänner 1861.

3. 154. (1) Nr. 195.

Edikt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Raughizh von Laibach, gegen Josef Jerschik von Gradische, in der Reaffirmirung der exekutiven Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Auersperg sub Urb. Nr. 382 und 383, Ref. Nr. 155, vorkommenden, auf 1164 fl. CM. geschätzten Subrealitäten, wegen schuldigen 400 fl. CM. c. s. c., gewilligt und zur Vornahme derselben die Tagungen auf den 18. Februar, 20. März und 19. April d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange angeordnet, daß die Realitäten nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 7. Jänner 1861.

3. 157. (1) Nr. 5152.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Josef Furlan, unbekanntem Aufenthalte, hiermit erinnert:

Es habe Franz Petrizh von Wippach, wider denselben die Klage auf Verjährung der Sagpost pr. 151 fl. 42 kr., sub praes. 24. November 1860, Z. 5152, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 22. April 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Johann Petrizh von Wippach als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 30. November 1860.

3. 144. (2) Nr. 3636.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Nassensuß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Bartholomä Gorenz von Skouz und seine allfälligen Erben hiermit erinnert:

Es haben Anton Gorenz von Skouz, wider dieselben die Klage auf Ersetzung des im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg Urb. Nr. 56, Fol. 47, vorkommenden Weingartens in Stegouz, sub praes. 5. November 1860, Z. 3636, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 17. April 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes der k. k. Notar Herr Josef Pehani von Nassensuß als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, als

widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Nassenfuß, als Gericht, am 29. November 1860.

Z. 145. (2) E d i k t. Nr. 3635.

Von dem k. k. Bezirksamte Nassenfuß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Gorenz von Skouz und seinen unbekannt Erben hiermit erinnert:

Es habe Johann Gorenz von Skouz, wider dieselben die Klage auf Erziehung der im Grundbuche des Gutes Sagoritz Urb. Nr. 67349 und Rekt. Nr. 15, vorkommenden Drittelhabe in Skouz, sub praes. 5. November 1860, Z. 3635, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 17. April 1861 Früh 9 Uhr mit dem Anhang des § 29 der a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthalts Herr Josef Pehani, k. k. Notar von Nassenfuß als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Nassenfuß, als Gericht, am 29. November 1860.

Z. 146. (2) E d i k t. Nr. 3073.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Sellan von Sagorica, gegen Anton Sellan von ebenda, wegen aus dem Vergleiche vom 20. Jänner 1858, Z. 157, schuldigen 450 fl. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Primskau sub Urb. Nr. 8, Folio 31, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2000 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 19. Jänner, auf den 21. Februar und auf den 21. März, 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gericht in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 19. September 1860.

Z. 221.

Nachdem sich bei der 1. exekutiven Feilbietungstagung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur zweiten, auf den 21. Februar l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 19. Jänner 1861.

Z. 142. (3) E d i k t. Nr. 5149.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Munzberg und Burghard von Wien, durch Herrn Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Johann Gramer von Neichenau Nr. 3, wegen aus dem Zahlungsauftrage schuldigen 243 fl. 56 1/2 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. XIV, Fol. 1985, vorkommenden Hukrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 260 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagung auf den 4. Dezember 1860, auf den 8. Jänner und auf den 5. Februar 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amte, s. h. mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 9. August 1860.

Nr. 8252.

Nachdem bei der 1. Feilbietungstagung kein Kauflustiger erschienen ist, wird am 8. Jänner d. J. zur 2. Feilbietungstagung geschritten.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 4. Dezember 1860.

Nr. 97.

Nachdem bei der 1. und 2. Feilbietungstagung kein Kauflustiger erschienen ist, wird am 5. Februar d. J. zur 3. und letzten Feilbietungstagung geschritten.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 8. Jänner 1861.

Z. 127. (2) E d i k t. Nr. 26.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit erinnert:

Daß die in der Exekutionsache des Bartholomäus Gorjup von Schurkovo, gegen Andreas Bezhaj von Hruschlarje, über Einverständnis beider Theile mit dem Bescheide vom 29. Oktober 1860, Z. 5176, auf den 8. Jänner und 8. Februar 1861 angeordneten erste und zweite Realfeilbietungstagungen als abgehalten angesehen werden, wogegen es bei der auf den 8. März 1861 bestimmten 2. Realfeilbietungstagung mit dem obigen Bescheide anhang unverändert zu verbleiben hat.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 5. Jänner 1861.

Z. 84. (3)

In dem **Speditions- & Commissionsgeschäfte** der Herren

Josef Schantel & F. Friedrich,

Geschäftslokale vis-à-vis dem Bahnhofe in Laibach, erliegt eine Parthie echten Hudtwalker 3 Kronen Thran zum Verkaufe bereit, wovon auch einzelne Tonnen billigt abgegeben werden.

Z. 1877. (16)

Bestellungen

auf guten trockenen Lorr

werden in der Nürnbergerwarenhandlung des Herrn Anton Weimann am Hauptplatz und im Meierhof des Herrn Karl Wally zunächst der Karlstädterlinie entgegen genommen und prompt effectuirt. Eine einspännige Wagenladung kostet 2 fl. 60 kr. ö. W., eine zweispännige Wagenladung 3 fl.

Z. 149. (2)

Ein elegant möbliertes Quartier, Salon und Dienerstube,

wird im besseren Theile der Stadt oder außerhalb derselben zu miethen gesucht. Adressen, sub W. K. 23, an die Expedition dieser Zeitung.

Z. 2175. (8) K. k. auschl. privil. allgemein beliebt

Anatherin - Mundwasser

von **J. G. POPP**, prakt. Zahnarzt in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557. Preis 1 fl. 40 kr. österr. Währung. Da dieses seit 10 Jahren bestehende Mundwasser sich als eines der vorzüglichsten Conservierungsmittel sowohl für Zähne als Mundtheile bewährt hat, als Toilette-Gegenstand von hohen und höchsten Herrschaften und dem hochverehrten Publikum benutzt wird, namentlich aber von Seite hochgeachteter medizinisch hervorragender Persönlichkeiten durch viele Zeugnisse bewährt wird, so fühle ich mich jeder weiteren Anpreisung gänzlich überhoben.



Zahnpulver zum Selbstplombiren hohler Zähne. Preis 2 fl. 20 kr. ö. W. K. k. auschl. privil. **Anatherin-Zahnpasta**. Preis 1 fl. 22 kr. ö. W. **Vegetabilisches Zahnpulver**. Preis 63 kr. ö. W. Von **J. G. Popp**, Zahnarzt in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.

Auch zu haben in den meisten Apotheken Wiens, so wie in allen Provinzialstädten bei den bekannten Firmen zu denselben Preisen. — Es werden bei denselben auch alle Arten künstlicher Zähne verfertigt. In Laibach bei Ant. Krivder u. Joh. Krashovich und bei Karl Grill, zum Schmeisler; in Görz bei A. Anelli und Buchhändler Socher; in Barabbin bei Galler, Apotheker; in Neustadt bei D. Rizzoli, Apotheker, in Gurksfeld bei Fried. Bönches, Apotheker; in Stein bei Zahn, Apotheker; in Trieb Hauptdepot bei Serravallo, dann bei Rocca, Zanetti, Kizovich und Rondolini, Apotheker, J. Weissenfeld, Luigi Fordschneider und Carlo Brusini, Galanteriehändler, in Bischofslad Obertraun bei Karl Fabiani, Apotheker; in Görz bei Franz Lazzar.



Z. 2113. (10)

Steyrischer Kräuteressenz

für Brustleidende, die Flasche à 88 kr. öst. Währ.

Engelhofer's

Muskel- und Nerven-Essenz,

die Flasche à 1 fl. öst. Währ.

Dr. Kromholz's

MAELEN-LIQUEUR,

die Flasche à 52 kr. österr. Währ.

Dr. Brunn's

STOMATICON (Mundwasser),

die Flasche à 88 kr. öst. Währ.

Z. 2178. (2)

Verehrter Herr!

Empfangen Sie meinen innigsten Dank für die Menschenfreundlichkeit und Güte, mit welcher Sie den unter der Pflege des Maria-Elisabethen-Vereins sich befindlichen armen Kindern beigegeben sind. Einige dieser Kinder waren vom scrophulösen Scorbut im Munde ergriffen. Sie verabfolgten denselben unentgeltlich Ihr heilsames Anatherin-Mundwasser und Ihrer Behandlung danken die Kinder ihre gänzliche schnelle Heilung.

Im Namen der Kinder, die von ihren Leiden befreit sind, und des Vereins versichere ich Sie, verehrter Herr! der dankbaren Anerkennung und der besonderen Achtung, mit der ich die Ehre habe zu sein

Wien, im Jänner 1858.

Ihre ergebene

Gräfin Fries,

Präsidentin des Maria-Elisabethen-Vereins.

pr. Adresse: Hrn. J. G. Popp, Zahnarzt, Stadt Nr. 557.

Z. 148. (2)

Das Haus

Nr. 66 in der St. Floriansgasse

samt Werkstättengebäude und Garten, zu jedem Betriebe geeignet, wird gegen sehr vortheilhafte Bedingungen sogleich aus freier Hand verkauft.

Das Nähere beim Eigenthümer daselbst.

Z. 120. (3)

Es wird eine, bis Anfangs März

beziehbare, freundliche Wohnung von 2 oder 3 Zimmern, Küche und Holzlege gesucht, von wem? erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

und stets echt und in bester Qualität vorrätig bei Hrn. Joh. Klebel in Laibach; Apotheker Jahn in Stein; Apotheker Bönches in Gurksfeld.